

DIESE MODULE WERDEN STUDIERT

Grundlagen/ Schlüsselqualifikation	Privatrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Schwerpunktbereich	
Historische GL des Rechts Gesellschaftliche und politische	Grundkurs I VK I	Grundkurs VK I	Grundkurs I VK I	1. Sem.	
Philosophische GL des Rechts; Wirtschaftliche GL des Rechts	Grundkurs II VK II, Anfängerübung I	Grundkurs VK I	Staatsorganisationsrecht VK II	2. Sem.	
Fremdsprache	Aufbaukurs I Anfängerübung II	Aufbaukurs/ Anfängerübung	Allg. Verwaltungsrecht Anfängerübung	3. Sem.	
	Aufbaukurs II	Vertiefung I	Polizei- und Kommunalrecht	4. Sem.	
Rechtliche Gestaltung Kommunikationstechniken	Vorgerücktenübung	Vertiefung II	Bauplanungsrecht Verwaltungsprozessrecht	5. Sem.	
Vertiefungsveranstaltung nach § 9 Satz 1	Vertiefung	Strafprozessrecht Vorgerückten- übung	Vorgerücktenübung	6. Sem.	
Klausurenkurs	Examenskurs I	Examenskurs I	Examenskurs I	7. Sem.	Seminar mit SPB-Klausur
Klausurenkurs	Examenskurs II	Examenskurs II	Examenskurs II	8. Sem.	
Staatliche Pflichtfachprüfung				9. Sem.	

KONTAKT UND INFORMATION

Fachbereich
Universität Greifswald
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Domstraße 20, 17489 Greifswald
Telefon 03834 420 2001
rsw-deka@uni-greifswald.de
www.rsf.uni-greifswald.de

Zentrale Studienberatung
Universität Greifswald
Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald
Telefon 03834 420 1293
zsb@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/studienberatung
Sprechzeiten: siehe Internet
Außerhalb der Sprechzeiten sind
Terminvereinbarungen möglich.

Die Uni Greifswald in den sozialen Netzwerken
facebook.com/uni-greifswald.de
instagram.com/unigreifswald
twitter.com/wissen_lockt
Frag die Uni per WhatsApp
0151 6701 2813

Stand: November 2018
Gedruckt auf Papier, das mit dem
Blauen Engel ausgezeichnet ist.



RECHTSWISSEN- SCHAFTEN

1. Juristische Prüfung



Wissen
lockt.
Seit 1456

DIE FAKULTÄT

Viereinhalb Jahrzehnte nach ihrer Schließung bei Kriegsende wurde die traditionsreiche Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Greifswald wiedererrichtet. Das Studium der Rechtswissenschaften wird seit dem Sommersemester 1991 angeboten.

STUDIENZIEL

Das Studienziel wird durch § 1 des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) bestimmt. Das Studium hat demgemäß den Zweck, den Studenten zu befähigen, das geltende Recht auf der Grundlage anerkannter wissenschaftstheoretischer Erkenntnisse und unter Berücksichtigung beruflicher Erfordernisse in geordneter Argumentation auszulegen und anzuwenden.

STUDIENDAUER

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich des Prüfungsverfahrens neun Semester. Studienbeginn: Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden!

STUDIENABSCHLUSS

Der Studiengang Rechtswissenschaften wird mit der **Ersten Juristischen Prüfung** abgeschlossen. Diese besteht aus der staatlichen Pflichtfachprüfung (70 %) und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30 %). An das Studium schließt sich ein Vorbereitungsdienst an, und mit der **Zweiten Juristischen Staatsprüfung** wird die Befähigung zum Richteramt und das Recht auf Zulassung zur Anwaltschaft erworben.

DIESE FÄHIGKEITEN SOLLTE MAN MITBRINGEN

Die Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind in den §§ 3 bis 6 Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) geregelt.

STUDIENGEGENSTAND

Während der Regelstudienzeit werden Grundlagen-, Pflicht- und Schwerpunktbereiche angeboten. Studiengegenstand sind die Pflichtfächer **Privatrecht**, **Strafrecht** und **Öffentliches Recht** sowie ein vom Studierenden zu wählender Schwerpunktbereich.

Im Rahmen des in der Regel auf acht Semester angelegten Studiums sind formale Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Pflichtfachprüfung zu erfüllen. Aufbauend auf vorlesungsbegleitenden Kolloquien für Studienanfänger im Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, ist zunächst die erfolgreiche Teilnahme an Klausuren und Hausarbeiten für Studienanfänger in jedem dieser Teilgebiete erforderlich. Daran schließt sich die Übung für Fortgeschrittene in jedem der genannten drei Teilgebiete an. Ferner ist die Teilnahme an einer Veranstaltung nachzuweisen, in der die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und philosophischen Grundlagen des Rechts behandelt werden.

HINWEISE UND DURCHFÜHRUNG DER PRAKTISCHEN STUDIENZEIT

Während des Studiums muss außerdem eine nicht von der Fakultät organisierte praktische Studienzeit von mindestens drei Monaten, davon in der Regel ein Monat in der Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtspflege, absolviert werden, die bei einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde, einem Rechtsanwalt, der Rechtsabteilung eines Unternehmens, einer Gewerkschaft oder einem Verband oder bei einer sonstigen geeigneten Stelle abgeleistet werden kann.

Ausbildungsstellen können alle Stellen im Inland – auch in anderen Bundesländern – und im Ausland sein, bei denen dem Studierenden eine Anschauung von Recht vermittelt wird.

ZUM BEISPIEL

- alle Amts- und Landgerichte
- Rechtsanwälte, Notare
- Rechtsabteilungen von Wirtschaftsunternehmen
- Staatsanwaltschaften
- Strafvollzugsbehörden
- Stadtverwaltungen
- Landesbehörden
- Gesetzliche Körperschaften des Bundes und des Landes

VORBEREITUNGSDIENST

Im Anschluss an die Erste Juristische Prüfung werden die Absolventen auf Antrag als Referendare in den juristischen Vorbereitungsdienst (Referendardienst) aufgenommen. Ihnen werden verschiedene Ausbildungsstationen zugewiesen.

Mit dem Bestehen der sich daran anschließenden Zweiten juristischen Staatsprüfung (so genanntes Assessorexamen) erlangt der auf diese Weise vorbereitete Jurist die Befähigung zum Richteramt (§ 5 Deutsches Richtergesetz). Für die Absolventen steht jetzt die große Vielfalt sämtlicher juristischer Berufe offen; namentlich, um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen, die Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsbeamter, Rechtsanwalt, Notar, als Angestellter oder freiberuflicher Berater von Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie als Verbandsvertreter.